



GEMEINDE MARZ



INFORMATION

GEMEINDERATSSITZUNG VOM 17.05.2018:

1. PRÜFUNGSAUSSCHUSSBERICHT ÜBER DIE PRÜFUNG DER GEBARUNG AM 6.2.2018.

Der Bürgermeister stellt einleitend fest, dass der Bericht bis heute nicht im Gemeindeamt eingelangt ist und er den Bericht daher nicht kenne. Der Obmann des Prüfungsausschusses, Gemeinderat DI Gerhard Schmidl, wird um seinen Bericht ersucht.

Gemeinderat DI Gerhard Schmidl berichtet, dass bei der Prüfung der Belege, des Kassabuches, der Einnahmen und Ausgaben im Bereich des Friedhofes und der Darlehensrückzahlungen im Jahre 2017 keine Mängel festgestellt werden konnten, aber die Belegprüfung der Gemeinde Marz KG 2016 nicht behandelt werden konnte, da für die vorliegenden umfangreichen Werte nachvollziehbare Zuordnungen fehlten. In der nächsten Sitzung sollen daher die Belege der KG Marz und die Gehälter der Gemeindebediensteten geprüft werden.

Bürgermeister DI Gerald Hüller betont nochmals, dass er den Bericht des Obmannes noch nicht gesehen habe und daher auch erst jetzt dazu Stellung nehmen kann.

Der Bericht zum Punkt „Belegprüfung der Gemeinde Marz KG 2016“ ist aus seiner Sicht überhaupt nicht nachvollziehbar, da eine Belegprüfung der chronologisch abgelegten vollständigen Belege samt den dazugehörigen Kontoauszügen einfach durchzuführen ist. Anhand des Zufallsprinzips wird vom Bürgermeister die logische Systematik der Belegablage dem Gemeinderat erläutert. Auf Er-

suchen von Gemeindevorstand Roman Schiller übergibt ihm der Bürgermeister die Belegsammlung, die von ihm eingesehen und anschließend retourniert wird.

Der Bürgermeister stellt weiters fest, dass die Formulierung dieses Berichtspunktes aus seiner Sicht einen Angriff auf die Gemeindeverwaltung darstellt, die an Hand der vorliegenden Unterlagen von ihm entschieden zurückgewiesen werden muss. Wäre ihm der Bericht des Prüfungsausschusses bereits früher vorgelegen, hätte er schon im Vorfeld dazu Stellung nehmen können.

Gemeinderat DI Gerhard Schmidl betont, dass dies aus seiner Sicht kein Angriff auf die Gemeindeverwaltung sein sollte und dass alle Mitglieder des Prüfungsausschusses der Meinung waren, mit den vorliegenden Unterlagen keine Belegprüfung durchführen zu können.

Gemeinderat Rudolf Kern führt ergänzend dazu aus, dass die Formulierung dieses Berichtspunktes vielleicht nicht ganz glücklich gewählt ist.

Der Bericht über die Gebarungsprüfung vom 6.2.2018, mit der eindeutigen Feststellung des Bürgermeisters über die nicht nachvollziehbaren Ausführungen zur Belegprüfung der KG, wird durch den Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

2. GEBARUNGSPRÜFUNG DURCH DIE ABTEILUNG 2, PRÜFBERICHT.

Bürgermeister DI Gerald Hüller berichtet, dass vom 14.3.2017 bis 16.3.2017 in der Gemeinde Marz eine Gebarungsprüfung im Sinne der Bestimmungen des § 79 Burgenländische Gemeindeordnung 2003 durch die Gemeindeaufsichtsbehörde der Abteilung 2 durchgeführt wurde.

Der Prüfbericht besteht aus 2 Teilen, der Gebarungsprüfung der Gemeinde Marz und der Gebarungsprüfung der Gemeinde Marz KG.

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat die Gebarungsprüfung der Gemeinde Marz detailliert zur Kenntnis.

ZU DEN TAGESORDNUNGSPUNKTEN 3 BIS 11.

Bürgermeister DI Gerald Hüller erklärt anhand der Vermessungsurkunde der AREA mit der GZ. 10153/17 die erforderlichen Widmungen und Entwidmungen für die vorgesehene Änderung beim Radweg (Güterweg Marz - Klettendorfer) und den neuen Grenzverlauf bzw. die Anpassung an den Naturstand der Wege zum Donatuskreuz und bei den Klettenäckern.

Der Gemeinderat beschließt die Widmungen und Entwidmungen der Teilflächen *einstimmig*.

3. ÖFFENTLICHES GUT, GEMEINDE MARZ – OCHS ALEXANDER, BLUMENGASSE 13, 7221 MARZ, WIDMUNG UND ENTWIDMUNG VON TEILFLÄCHEN DER GRUNDSTÜCKE NR. 7202 UND 7150, BESCHLUSS.

4. ÖFFENTLICHES GUT, GEMEINDE MARZ – GRATH CHRISTINE, HAUPTSTRAßE 90, 7221 MARZ, ENTWIDMUNG VON TEILFLÄCHEN DER GRUNDSTÜCKE NR. 7150 UND 1363/2, BESCHLUSS.

5. ÖFFENTLICHES GUT, GEMEINDE MARZ – ÖWG, ENTWIDMUNG EINER TEILFLÄCHE DES GRUNDSTÜCKES NR. 7150, BESCHLUSS.

6. ÖFFENTLICHES GUT, GEMEINDE MARZ – KORNFEBL STEFAN UND THERESIA, SCHULSTRAßE 59, 7221 MARZ, ENTWIDMUNG EINER TEILFLÄCHE DES GRUNDSTÜCKES NR. 7150, BESCHLUSS.

7. ÖFFENTLICHES GUT, GEMEINDE MARZ – GEMEINDE MARZ, ENTWIDMUNG EINER TEILFLÄCHE DES GRUNDSTÜCKES NR. 1363/2, BESCHLUSS.

8. ÖFFENTLICHES GUT, GEMEINDE MARZ – RÖMISCH-KATHOLISCHE PFARRKIRCHE ZU MARIAE KRÖNUNG IN MARZ, ENTWIDMUNG EINER TEILFLÄCHE DES GRUNDSTÜCKES NR. 1363/2, BESCHLUSS.

9. ÖFFENTLICHES GUT, GEMEINDE MARZ – GEMEINDE MARZ, WIDMUNG VON TEILFLÄCHEN DES GRUNDSTÜCKES NR. 1381/2, BESCHLUSS.

10. ÖFFENTLICHES GUT, GEMEINDE MARZ – RÖMISCH-KATHOLISCHE PFARRKIRCHE ZU MARIAE KRÖNUNG IN MARZ, WIDMUNG EINER TEILFLÄCHE DES GRUNDSTÜCKES NR. 2155, BESCHLUSS.

11. ÖFFENTLICHES GUT, GEMEINDE MARZ – RÖMISCH-KATHOLISCHE PFARRPFRÜNDE ZU MARIAE KRÖNUNG IN MARZ, WIDMUNG VON TEILFLÄCHEN DER GRUNDSTÜCKE NR. 2154 UND 2153/1, BESCHLUSS.

12. BÄCKEREI KORNFEHL STEFAN, SCHULSTRASSE 68, 7221 MARZ – ANSUCHEN UM SUBVENTION, BESCHLUSS.

Der Bürgermeister informiert, dass Stefan Kornfehl für den Neubau der Backstube um Förderung angesucht hat und stellt dazu fest, dass durch den Neubau auf längere Sicht eine Bäckerei, Konditorei und ein Feinkostgeschäft in Marz sein wird.

Der Bürgermeister schlägt daher vor, an die Firma Kornfehl eine Förderung in Abhängig-

keit von der Kommunalsteuer sowie eine Sonderförderung als einzigem Nahversorger des Ortes zu vergeben.

Der Gemeinderat beschließt *einstimmig*, der Bäckerei Kornfehl als einzigem Nahversorger in der Gemeinde Marz eine Förderung in Abhängigkeit von der Kommunalsteuer und eine Sonderförderung zu gewähren.

13. FIRMA SET, INDUSTRIESTRAßE 14, 7221 MARZ – ANSUCHEN UM SUBVENTION, BESCHLUSS.

Bürgermeister DI Gerald Hüller informiert, dass im Zuge der Betriebsansiedelung die Firma SET um Förderung angesucht habe und er schlägt vor, die Förderung in Abhängigkeit von den neuen Arbeitsplätzen zu vergeben.

Der Gemeinderat beschließt *einstimmig*, der Firma SET in Abhängigkeit von den am Standort in Marz geschaffenen Arbeitsplätzen eine Wirtschaftsförderung zu gewähren.

14. AUFNAHME EINES DARLEHENS FÜR DEN KANALBAU FLURGASSE (BA 19).

Für die Errichtung des Kanalbaues im neuen Aufschließungsgebiet „Flurgasse“ ist die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von € 300.000,00 mit einer Laufzeit von 20 Jahren vorgesehen.

Der Bürgermeister berichtet, dass drei Finanzierungsangebote eingeholt wurden, und zwar

von der BKS Bank, der Bank Burgenland und der Raiffeisenbezirksbank Mattersburg.

Der Gemeinderat beschließt *einstimmig*, das Darlehen für den Kanalbau „Erweiterung Flurgasse“ (BA 19) bei der BKS Bank über € 300.000,00 mit einer Laufzeit von 20 Jahren aufzunehmen.

15. AUFNAHME EINES DARLEHENS FÜR DIE AUFSCHLIEßUNG FLURGASSE.

Der Bürgermeister berichtet, dass für die Aufschließung Flurgasse ebenfalls drei Finanzierungsangebote von der BKS Bank, der Bank Burgenland und der Raiffeisenbezirksbank Mattersburg vorliegen.

Der Gemeinderat beschließt *einstimmig*, das Darlehen für die Aufschließung Flurgasse bei der BKS Bank über € 300.000,00 mit einer Laufzeit von 20 Jahren aufzunehmen.

16. ERRICHTUNG EINES URNENHAINS, VERGABE DER ARBEITEN, BESCHLUSS

Der Bürgermeister berichtet, dass für die Errichtung des Urnenhains ein Anbot der Firma Gebrüder Posch aus Marz mit einer Summe netto von € 46.612,00 zzgl. USt. und ein Angebot von der Firma Stein Design aus Mörbisch mit einer Netto-Angebotssumme von € 49.997,00 zzgl. USt. vorliegen.

Der Gemeinderat beschließt *einstimmig*, die Arbeiten für die Errichtung eines Urnenhains an die Firma Gebrüder Posch aus Marz auf Basis des Angebotes vom 2.2.2018 um einen Betrag von netto € 46.612,00 zuzügl. USt. zu vergeben.

17. UNTERBRINGUNG VON ASYLANTEN, ÄNDERUNG DES BETREUUNGSVERTRAGES MIT CARITAS, BESCHLUSS.

Bürgermeister DI Gerald Hüller informiert den Gemeinderat, dass im alten Kindergarten derzeit nur mehr die Familie Mohammadi untergebracht ist. Die Caritas wollte aus Kostengründen den Standort schließen, obwohl die Familie sehr gut integriert ist (die Kinder gehen hier in die Schule und sind in Vereinen aktiv).

Damit die Familie Mohammadi bis zum Abschluss des Asylverfahrens weiterhin in Marz bleiben kann, sieht der nunmehr vorliegende Vertragsentwurf, der unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten jeweils zum Monats-

letzten gekündigt werden kann, vor, dass die Caritas einen monatlichen Beitrag von € 250,00 an die Gemeinde Marz bezahlt und weiterhin sämtliche anfallenden Betriebs- und Energiekosten sowie sonstige anfallende Gebühren und Abgaben übernimmt. Erforderlichenfalls dürfen ein bis zwei weitere Familien mit positivem Asylbescheid kurzfristig untergebracht werden.

Der Gemeinderat beschließt *einstimmig* den vorliegenden Betreuungsvertrag zwischen der Gemeinde Marz und der Caritas.

18. ALLFÄLLIGES.

1. Bausprechtage

Der Bürgermeister informiert, dass die Gemeinde als Serviceleistung eine Bauberatung mit Baumeister Ing. Josef Grath anbietet. Die Termine sind auf der Homepage der Gemeinde Marz ersichtlich. Nächster Termin ist Donnerstag, 5. Juli 2018 von 18 bis 19 Uhr. Um Voranmeldung wird ersucht.

2. Aufschließung Flurgasse

Der Bürgermeister informiert, dass die Aufschließung in der Flurgasse Ende Juli abgeschlossen ist.

3. Straßenbauarbeiten

Bürgermeister DI Gerald Hüller berichtet über die vorgesehenen Straßenbauarbeiten in der Lehar-gasse und im Bereich der Kogelstraße, Sonnwendgasse und des Rimpflweges.

4. Behindertengerechter Parkplatz

Zur Anfrage von Vizebürgermeister Ing. Jürgen Lehrner teilt der Bürgermeister mit, dass behindertengerechte Parkplätze in der nächsten Gemeindevorstandssitzung besprochen werden.

5. Datenschutzgrundverordnung

Zur Anfrage von Gemeindevorstand Roman Schiller, ob die Gemeinde Marz bereits einen Datenschutzbeauftragten bestellt hat, informiert der Bürgermeister, dass die Entscheidung hinsichtlich Beauftragung eines Datenschutzbeauftragten zeitnah erfolgen wird.

6. Aufstellung von Hundekot-Beutelspendern

Auf Anfrage von Gemeindevorstand Corinna Braunrath über Anzahl und Standorte der Hundekot-Beutelspender, ersucht der Bürgermeister die Umweltgemeinderätin Christina Biribauer und Gemeindevorstand Gerti Zachs um Bekanntgabe der 6 Standorte und die Mitteilung im Gelben Blatt.

9. Voraussichtlicher Termin für die nächste Gemeinderatssitzung

Bürgermeister DI Gerald Hüller informiert, dass die nächste Gemeinderatssitzung voraussichtlich am 2. Juli 2018 stattfinden wird.

Der Bürgermeister

Hundekot-Beutelspender



Vor kurzem wurden an 6 Standorten Hundekot-Beutelspender aufgestellt.

Mit diesem kostenlosen Service wollen wir Sie als Hundebesitzer bzw. Hundebesitzerin unterstützen, die Straßen und Grünanlagen sauber zu halten.

STANDORTE:

- 1) bei „Alt Au“ – Schulstraße 68
- 2) Eingang Fabelpfad
- 3) Rosengasse – Parkplatz Spielplatz
- 4) Kogelstraße – Ecke Bahnstraße
- 5) Parkplatz Kindergarten – Ecke J. Haydn-Gasse
- 6) Walbersdorferstraße 14 – Grünfläche

Bitte nehmen Sie dieses Angebot in Anspruch, damit unser Ort auch in Zukunft sauber bleibt.